

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung für die Gemeindewahl und die Ortsratswahlen am 12. September 2021 im Flecken Aerzen

Am 12. September 2021 finden im Flecken Aerzen die Gemeindewahl sowie die Ortsratswahlen statt.

Gem. § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2014, zuletzt geändert am 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477), wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

I. Gemeindewahl

1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter:

Es sind 26 Ratsfrauen oder Ratsherren zu wählen.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche:

Das Wahlgebiet des Flecken Aerzen bildet einen Wahlbereich.

3. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden

Bewerberinnen und Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gem. § 21 Abs. 4 NKWG bis zu 31 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf gem. § 21 Abs. 5 NKWG den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers enthalten.

4. Zahl der Unterschriften für die Wahlvorschläge:

Gem. § 21 Abs. 9 NKWG muss der Wahlvorschlag von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Diese Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG bei folgenden Parteien und Wählergruppen nicht erforderlich:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die Unabhängigen – Freie Wählergemeinschaft in Aerzen (DIE UNABHÄNGIGEN)

II. Ortsratswahlen

1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter:

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| a) Ortschaft Aerzen | 7 Ortsratsmitglieder |
| b) Ortschaft Dehmkerbrock | 5 Ortsratsmitglieder |
| c) Ortschaft Groß Berkel | 7 Ortsratsmitglieder |
| d) Ortschaft Grupenhagen | 5 Ortsratsmitglieder |
| e) Ortschaft Reher | 5 Ortsratsmitglieder |

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche:

Die Wahlgebiete der Ortschaften Aerzen, Dehmkerbrock, Groß Berkel, Grupenhagen und Reher bilden je einen Wahlbereich.

3. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden

Bewerberinnen und Bewerber:

Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt gem. § 21 Abs. 4 NKWG für die

- | | |
|---------------------------|----|
| e) Ortschaft Aerzen | 12 |
| f) Ortschaft Dehmkerbrock | 10 |
| g) Ortschaft Groß Berkel | 12 |

h) Ortschaft Grupenhagen 10

i) Ortschaft Reher 10

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf gem. § 21 Abs. 5 NKWG den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

4. Zahl der Unterschriften für die Wahlvorschläge:

Gem. § 21 Abs. 9 NKWG müssen die Wahlvorschläge für die Ortsratswahlen

- in den Ortschaften Aerzen und Groß Berkel von mindestens je 20

Wahlberechtigten

- in den Ortschaften Dehmkerbrock, Grupenhagen und Reher von mindestens je 10

Wahlberechtigten

des zutreffenden Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Diese Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG bei folgenden Parteien und

Wählergruppen nicht erforderlich:

a) für alle Ortsratswahlen:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- Freie Demokratische Partei (FDP)

- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE)

- Alternative für Deutschland (AfD)

- Die Unabhängigen – Freie Wählergemeinschaft in Aerzen (DIE UNABHÄNGIGEN)

b) für die Ortsratswahl in der Ortschaft Dehmkerbrock:

- Wählergemeinschaft Dehmkerbrock (WGD)

c) für die Ortsratswahl in der Ortschaft Reher:

- Wählergemeinschaft Reher (WGR)

III. Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und der §§ 32 ff der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen.

2. Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **26. Juli 2021, 18.00 Uhr**, bei der Wahlleitung des Fleckens Aerzen, Rathaus, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, einzureichen. Eine möglichst frühzeitige Einreichung ist zweckmäßig, um evtl. Beanstandungen fristgerecht beheben zu können.

3. Wahlanzeige:

Außer den Parteien SPD, CDU, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und AfD können Parteien als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 90. Tag vor der Wahl (14. Juni 2021) beim Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben (Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Aerzen, 03. April 2021

Der Gemeindevahlleiter
des Fleckens Aerzen
Wittrock
Bürgermeister